



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 13 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 10. April 2020 · Nummer 04

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße für das Haushaltsjahr 2020 Seite 1

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Allgemeine Informationen an die Imker zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festsetzung eines Schutzbereiches zum Schutz der Belegstelle „Rotkäppchen“ Seite 2

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen der Unteren Jagdbehörde Seite 2

ÖPNV-Servicebüros geschlossen Seite 2

Einschränkungen durch Coronavirus Seite 3

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ahndung von Verstößen im Bereich des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV) Seite 4

Aufruf zur Hilfsaktion – Herstellen von handgenähten Gesichtsmasken Seite 5

Der Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße informiert Seite 6

Trichinenprobenannahme – Peitz Seite 8

Trichinenprobenannahme – Spremberg Seite 8

Schulneubau in Kolkwitz Seite 8

Prüfungstermine 10. Jahrgangsstufe Seite 8

Ferienfahrplan im Landkreis in den Osterferien Seite 8

Angebote - Stark für die Zukunft Seite 8

Teilnahme am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Seite 8

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss des Kreistages vom 11.12.2019 die folgende Haushaltssatzung 2020 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	282.432.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	287.934.400 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	296.919.300 EUR
Auszahlungen auf	301.473.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.647.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.931.200 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.906.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.342.200 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8.365.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.200.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **8.365.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **32.178.500 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **39,99 v. H.** festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101,
 E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck:

DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Auflage: 61.500 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, *Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa*, wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 300.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis des Dezernenten für Wirtschaft, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und Verkehr zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 300.000 EUR festgesetzt.
5. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 5.000.000 EUR und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen, soweit keine Deckung innerhalb des jeweiligen Budgets erfolgt, auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird in den Jahren 2020 und 2021 durch die Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln erreicht. In der mittelfristigen Ergebnisplanung ab dem Jahr 2022 sind der strukturelle und der gesetzliche Haushaltsausgleich gegeben. Die im Haushaltssicherungs-

konzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind zur Stabilisierung der Haushaltswirtschaft weiterhin umzusetzen.

Forst (Lausitz), 24.03.2020

i.V. Lalk
Erster Beigeordneter
Harald Altekrüger
Landrat

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 20. März 2020 unter dem Geschäftszeichen 32-353-32 erteilt.

Die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen liegt in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße in Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1 im Dezernat II, Fachbereich Finanzen, Zimmer A.3.06, unbefristet zur Einsichtnahme für jeden aus.

Forst (Lausitz), 24.03.2020

i.V. Lalk
Erster Beigeordneter
Harald Altekrüger
Landrat

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Allgemeine Informationen an die Imker zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festsetzung eines Schutzbereiches zum Schutz der Belegstelle „Rotkäppchen“

Bereits seit dem 19.06.1997 gilt die ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung eines Schutzbereiches zum Schutz der Belegstelle „Rotkäppchen“ mit dem Zweck der Erhaltung der in Brandenburg standortgebundenen Zucht leistungsfähiger, vitaler und friedfertiger Bienen.

Die Belegstelle „Rotkäppchen“ befindet sich in der Gemarkung Tauer.

In der Schutzzone mit einem Radius von 10 km um die Belegstelle herum sind ausschließlich Bienenvölker mit Königinnen, die von der gekörnten Zuchtlinie der Bienenbelegstelle „Rotkäppchen“ abstammen, zu halten.

Innerhalb des Schutzbereiches der Bienenbelegstelle liegen folgende Gemeinden:

1. Im Zentrum (Radius 0 – 5 km) - Drewitz, Tauer, Schönhöhe
2. Schutzzone (Radius 5 – 10 Km) - Bärenklau, Peitz, Jänschwalde, Pinnow, Lübbinchen, Grabko, Staakow, Turnow, Preilack.

In diesem Bereich bereits ansässige Imker mit den von ihnen gehaltenen Bienenvölkern genießen Bestandsschutz, jedoch mit der Auflage zur Umweiselung auf die Linie der Belegstelle „Rotkäppchen“.

In der Zeit vom 15. Mai bis 15. August ist eine vorübergehende Aufstellung von Bienenvölkern im ausgewiesenen Schutzbereich nur mit Genehmigung der zuständigen Kreisordnungsbehörde möglich. In diesem Fall ist das der Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Feststellung von Zuwiderhandlungen diese als Ordnungswidrigkeit nach § 4 des Bienenzuchtgesetzes geahndet werden kann.

Es gilt generell, dass Bienenhalter die einen Bienenstand bzw. -wagen aufstellen, verpflichtet sind, diesen mit Namen und Anschrift zu kennzeichnen.

Gesetzliche Grundlagen:

1. Brandenburgisches Bienenzuchtgesetz
2. Verordnung über die Anerkennung von Bienenbelegstellen
3. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung eines Schutzbereiches zum Schutz der Belegstelle „Rotkäppchen“ im Landkreis Spree Neiße

Dr. Kröber
Amtstierarzt

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen der Unteren Jagdbehörde

Aufgrund der derzeitigen Situation sind zur Verlängerung sowie zur Erteilung von Jagdscheinen die Antragsunterlagen auf dem Postweg an die Untere Jagdbehörde des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Str. 1 in 03149 Forst (Lausitz) zu senden.

Die Antragsunterlagen sollten beinhalten:

- den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag (Download unter www.lkspn.de/media/file/formulare/umweltamt/jagd_naturschutz/2020/AntragJS2020Kreuz.pdf) - bei Bedarf kann ein Antragsformular auch zugesandt werden,
- die Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei der Unteren Jagdbehörde,
- den Jagdschein (Enthält der Jagdschein keine Verlängerungsmöglichkeit mehr, ist ein aktuelles Passbild erforderlich),
- Prüfungszeugnis im Original für die Erstbeantragung

Neben dem Postversand der Antragsunterlagen kann auch der Briefkasten am Haupteingang der Kreisverwaltung unter der o. g. Adresse genutzt werden.

Die Untere Jagdbehörde ist an den Wochentagen Dienstag (8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr) und Donnerstag (8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr) unter den Telefonnummern 03562 986-17006 oder -17009 telefonisch erreichbar.

Pressestelle
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

ÖPNV-Servicebüros geschlossen

Die Servicebüros der DB Regio Bus Ost in Guben, Forst (Lausitz) und Spremberg bleiben bis auf weiteres für den persönlichen Kundenverkehr geschlossen. Trotz der Schließungen stehen den Bürgerinnen und Bürger die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DB Regio Bus Ost unter der kostenlosen Hotline 0800 299 22 99 und 03561 508 717 zur Verfügung. Außerdem kann das Unternehmen unter spreeneissebus@deutschebahn.com erreicht werden.

Pressestelle
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Einschränkungen durch Coronavirus

Ausfall aller Sprechzeiten in der Kreisverwaltung

Mit der Hochstufung der Corona-Gefährdungslage durch das Robert Koch Institut von „mäßig“ auf „hoch“, hat sich für die Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa eine neue Situation ergeben. Als Reaktion darauf, werden seit Mittwoch, dem 18. März 2020, bis auf Weiteres keine Sprechstunden mehr in der Verwaltung durchgeführt. Alle bisher vereinbarten Termine entfallen damit. Eine telefonische Erreichbarkeit wird jedoch sichergestellt.

Geänderte Regelungen in der Kfz-Zulassungsstelle

Seit Montag, dem 30. März 2020, treten geänderte Regelungen in der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreis Spree-Neiße in Kraft.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur Begrenzung der beim Zulassungsvorgang unvermeidbaren Kontakte nur noch Zulassungsvorgänge von Zulassungsdiensten bearbeitet. Die entsprechenden Verwaltungsvorgänge werden täglich in der Zeit von 8:00 bis 10:00 Uhr ausschließlich von einem gewerblichen Zulassungsdienst entgegenkommen. Die Abgabezeit ist zu vereinbaren unter der Rufnummer 03562 986-13603. Zur Abholung erfolgt eine individuelle Absprache. Die Anzahl der Vorgänge je Zulassungsdienst wird bis auf Weiteres auf 20 pro Tag begrenzt.

Bürgerinformationsservice zum Thema Corona eingerichtet

Die Kreisverwaltung hat einen Bürgerinformationsservice Corona eingerichtet, welcher den Bürgerinnen und Bürgern von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung steht.

Unter der Nummer 03562 986-10033 und per E-Mail an koordination.corona@lkspn.de können sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen rund um das Thema Corona an die Kreisverwaltung wenden. Falls sich Fragen ergeben, die nicht sofort am Telefon beantwortet werden können, werden diese notiert, anschließend hausintern zur Abklärung weitergeleitet und mit einem zeitnahen Rückruf bzw. einer zeitnahen E-Mail beantwortet. Weiterhin erhalten Sie auch Informationen über die Seite: www.coronavirus.lkspn.de

Zugang zur Kreisverwaltung erfolgt nur nach telefonischer Voranmeldung

Um den sozialen Kontakt gemäß der derzeit vorherrschenden Hygienebestimmungen zur Eindämmung des Corona-Virus strikt zu gewährleisten, erfolgt der Einlass in die Kreisverwaltung bei unvermeidlichen Terminen ausschließlich nach telefonischer Absprache. Nach Voranmeldung des Termins wird dem Besucher eine genaue Uhrzeit und ein genauer Ort mitgeteilt, an dem ihm nach Vorzeigen seines Personalausweises ein Einlass in die Kreisverwaltung gewährt wird. Außerhalb solcher Termine bleiben die Türen grundsätzlich geschlossen.

Musikschule, Kreismuseum und Schullandheime geschlossen

Aufgrund der sich ausbreitenden Coronavirus-Erkrankungen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wird die Musik- und Kunstschule mit Sitz in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) und Spremberg/Grodok vorübergehend als präventive Maßnahme geschlossen, um das Verbreitungsrisiko der neuartigen Lungenkrankheit COVID-19 zu minimieren. In den Unterrichtsstützpunkten der Musik- und Kunstschule in Burg (Spreewald), Peitz, Werben, Welzow, Drachhausen und Neuendorf wird darüber hinaus kein Unterricht stattfinden. Ebenfalls geschlossen werden das Niederlausitzer Heidemuseum und die Schullandheime des Landkreises. Damit fällt auch die Eröffnung der neuen Sonderausstellung „Von Römmeler bis Sprela“ im Niederlausitzer Heidemuseum aus. Die Ausstellung wird nach der Wiedereröffnung des Museums zu sehen sein. Wir bitten alle Kinder, Jugendlichen, deren Eltern und Gäste sowie alle Besucherinnen und Besucher um Verständnis.

„Tag des Tanzes“ wird abgesagt

Die Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße sagt den für den 25. April 2020 geplanten „Tag des Tanzes“ für 2020 ab und bedankt sich bei allen Sponsoren, Unterstützern, Trainerinnen, Trainern, Tänzerinnen und Tänzern für die umfangreichen Vorbereitungen auf diese immer sehr besondere Veranstaltung in Forst (Lausitz). Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation hält es die Musik- und Kunstschule allerdings für geboten, eine vorsorgliche Entscheidung im Sinne aller Teilnehmenden zu treffen. Die Musik- und Kunst-

schule wünscht allen, die in jedem Jahr mit viel Engagement, Ausdrucksstärke, Leidenschaft, Kraft, Akkuratess und Begeisterung überrascht haben, weiterhin ganz viel Freude und Erfolg beim Tanzen und hofft auf ein Wiedersehen im Jahr 2021.

Kreisvolkshochschule geschlossen

Aufgrund der sich ausbreitenden Coronavirus-Erkrankungen bleibt die Kreisvolkshochschule Spree-Neiße vorübergehend als präventive Maßnahme geschlossen.

Um das Verbreitungsrisiko der neuartigen Lungenkrankheit COVID-19 zu minimieren werden vorerst bis einschließlich 19. April 2020 keine Veranstaltungen durchgeführt.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir in dieser Zeit auch keine Sprechzeiten durchführen, Sie erreichen uns vorrangig per E-Mail.

Verwaltung prüft Gesundheitszustand

Bis Freitag, dem 17. April 2020, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des von der Kreisverwaltung eingerichteten Bürgertelefons regelmäßig die in Quarantäne lebenden Menschen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa telefonisch kontaktieren, um sich nach deren Wohlergehen zu informieren und nach Möglichkeit aufgetretene Fragen zu beantworten. Damit soll sichergestellt werden, dass zum Beispiel auch ältere oder allein lebende Menschen in dieser Ausnahmesituation einen Ansprechpartner haben. Der Landkreis weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen dieser Telefonate ausschließlich Fragen zum Gesundheitszustand oder zum allgemeinen Wohlbefinden gestellt werden und dass darüber hinaus unter keinen Umständen weitere Daten, wie zum Beispiel Bankverbindungen oder dergleichen, abgefragt werden. Ebenso wenig werden Produkte oder Dienstleistungen zum Verkauf angeboten.

Schuleingangsuntersuchungen bis auf weiteres ausgesetzt

Aufgrund des jüngst aufgetretenen Falles einer Coronavirus-Erkrankung im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und den damit verbundenen arbeits- und zeitintensiven Maßnahmen seitens des Gesundheitsamtes zur Eindämmung des Virus, finden bis auf weiteres keine Schuleingangsuntersuchungen im Landkreis mehr statt.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und entschuldigen uns für eventuelle Unannehmlichkeiten.

Absage aller Ausschüsse

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, werden alle Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa im Einvernehmen des Kreistagsvorsitzenden und des Landrates bis zum 19. April 2020 abgesagt.

Kreistagsvorsitzender und Landrat sagen Bürgersprechstunde ab

Auf Grund der aktuellen Situation, sagen sowohl der Kreistagsvorsitzende Dr. Torsten Schüler seine Bürgersprechstunde als auch Landrat Harald Altekrüger seine Bürgersprechstunde ab.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ahndung von Verstößen
im Bereich des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit der Verordnung
über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19
in Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV)**

**Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Vom 31. März 2020**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz gibt folgende Verwaltungsvorschrift zur Ahndung von Verstößen gegen die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV) vom 31. März 2020 bekannt:

Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 22. März 2020 (GVBl. II Nr. 11) sind als Ordnungswidrigkeiten nach § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 32 des Infektionsschutzgesetzes wie folgt zu ahnden:

Lfd. Nr.	SARS-CoV-2-EindV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Regelsatz in Euro
1	§ 1 Abs. 1	Durchführung von öffentlichen oder nichtöffentlichen Veranstaltungen, Versammlungen oder sonstigen Ansammlungen, die nicht von den Ausnahmen nach § 1 Abs. 1 Satz 2 oder § 1 Abs. 2 erfasst sind	Veranstalter, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä., oder für die Durchführung verantwortliche Person	500 - 2.500
2	§ 1 Abs. 1	Teilnahme an öffentlichen oder nichtöffentlichen Veranstaltungen, Versammlungen oder sonstigen Ansammlungen, die nicht von den Ausnahmen nach § 1 Abs. 1 Satz 2 oder § 1 Abs. 2 erfasst sind	Teilnehmende Person	50 - 500
3	§ 2 Abs. 1	Betrieb einer Verkaufsstelle, die nicht gem. § 2 Abs. 2 ausgenommen ist	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
4	§ 2 Abs. 1	Betrieb einer Einrichtung, die nicht gem. § 2 Abs. 2 ausgenommen ist	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
5	§ 3 Nr. 1	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
6	§ 3 Nr. 2	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
7	§ 3 Nr. 3	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
8	§ 3 Nr. 4	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
9	§ 4 Abs. 1	Betrieb der dort genannten Einrichtungen außer Schwimmbädern, die nicht unter § 4 Abs. 2 fallen	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
10	§ 4 Abs. 1	Besuch der dort genannten Einrichtungen außer Schwimmbädern, die nicht unter § 4 Abs. 2 fallen	Besuchende Person	50 - 500
11	§ 4 Abs. 3	Besuch oder Nutzung eines öffentlich zugänglichen Spielplatzes	Besuchende Person, Duldung durch den Eigentümer eines Spielplatzes	50 - 500
12	§ 5	Durchführung von dort genannten Zusammenkünften sowie Unterbreiten von dort genannten Angeboten sowie Anbieten von Busreisen	Veranstalter, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä., oder für die Durchführung verantwortliche Person	500 - 2.500
13	§ 5	Teilnahme an dort genannten Zusammenkünften sowie Wahrnehmung von dort genannten Angeboten sowie Teilnahme von Busreisen	Teilnehmende Person	50 - 500
14	§ 6 Abs. 1	Betrieb einer dort genannten gastronomischen Einrichtung, die nicht gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 ausgenommen ist	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
15	§ 6 Abs. 2	Nichteinhaltung der Vorgaben zum Bestellprozess	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	250 - 2.500
16	§ 6 Abs. 4	Öffnung einer dort genannten Einrichtung für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
17	§ 6 Abs. 5	Beherbergung von Personen zu touristischen Zwecken	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000

Lfd. Nr.	SARS-CoV-2-EindV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Regelsatz in Euro
18	§ 8 Abs. 1	Verstoß gegen das Besuchsverbot, soweit nicht § 8 Abs. 2 oder 3 gelten	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
19	§ 8 Abs. 1	Verstoß gegen das Besuchsverbot, soweit nicht § 8 Abs. 2 oder 3 gelten	Besuchende Person	100 - 1.000
20	§ 9 Abs. 1 Satz 3	Verstoß gegen die unverzügliche Abgabe von Meldungen zu Personalengpässen oder Versorgungsproblemen	Träger der Einrichtung	100 - 5.000
21	§ 9 Abs. 1 Satz 5	Verstoß gegen Weisungen der Jugendämter oder Einrichtungsaufsicht	Träger der Einrichtung	100 - 10.000
22	§ 9 Abs. 2 Satz 2	Verstoß gegen das Besuchsverbot	Träger der Einrichtung, Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
23	§ 9 Abs. 2 Satz 2	Verstoß gegen das Besuchsverbot	Besuchende Person	100 - 1.000
24	§ 9 Abs. 3	Betrieb einer dort genannten Einrichtung mit Publikumsverkehr oder persönlichem Zugang für Hilfesuchende ohne Zustimmung des zuständigen Jugendamtes	Träger der Einrichtung, Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	100 - 1.000
25	§ 9 Abs. 4	Betrieb einer dort genannten Einrichtung, soweit nicht der Betrieb zu Zwecken der Notbetreuung erfolgt	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	1.000 - 10.000
26	§ 9 Abs. 5	Unterlassen der erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Verordnung	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	250 - 2.500
27	§ 10	Unterlassen der erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Verordnung	Betriebsinhaber, bei juristischen Personen Geschäftsführung o. Ä.	250 - 2.500
28	§ 11 Abs. 2	Verstoß gegen das Betretungsverbot, sofern nicht § 11 Abs. 3 greift	Jede auf öffentlichen Orten angetroffene Person	50 - 500

Die Festlegung des konkreten Bußgeldes innerhalb des vorgegebenen Rahmens erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde. Hierbei ist unter anderen

- das Ausmaß der durch die Tat entstandenen Gefahren für die öffentliche Gesundheit,
- ein durch den Verstoß für die Täterin oder den Täter ggf. entstandener wirtschaftlicher Vorteil aus der Tat und dessen Höhe,
- ein ggf. fahrlässiges Handeln der Täterin oder des Täters,
- die Einsichtigkeit der Täterin oder des Täters oder
- vorangegangene Verstöße der Täterin oder des Täters gegen die SARS-CoV-2-EindV

zu berücksichtigen.

Die Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei Folgeverstößen bzw. mehrmaligen Verstößen jeweils zu verdoppeln. In den Fällen der §§ 2, 3, 4 und 6 SARS-CoV-2-EindV kann im Wiederholungsfall eine Geldbuße bis zu 25.000 Euro betragen.

Die Möglichkeit, neben dem Bußgeld gegen eine Individualperson nach den §§ 30, 130 OWiG zusätzlich auch ein Unternehmen bzw. eine juristische Person/Personenvereinigung mit einem Bußgeld zu belegen, wenn die juristische Person oder die Personenvereinigung durch den Verstoß gegen die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bereichert worden ist oder werden sollte, bleibt unberührt. Die Geldbuße soll in diesen Fällen den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Aufruf zur Hilfsaktion – Herstellen von handgenähten Gesichtsmasken

Eine Welle der Hilfsbereitschaft ist derzeit im gesamten Landkreis zu spüren. Unzählige fleißige Hände beteiligen sich bereits an verschiedenen regionalen Aktionen - u.a. werden vielerorts auch selbstgemachte Mund-Nasen-Masken angefertigt und gesammelt.

Diese großartigen Initiativen möchte der Landkreis weiterhin unterstützen und Angebot und Nachfrage noch besser zusammenbringen. Deshalb rufen wir alle Freiwilligen auf, provisorische Stoffmasken zu nähen.

Abgegeben werden können diese

in **Spremberg/Grodtk**, im Eingangsbereich des Rathauses, Am Markt 1
zu den Öffnungszeiten des Rathauses

Kontakt: Christina Bieder, Tel: 03563 - 340150,
E-Mail: gsb@stadt-spremberg.de
Sabine Rackel, Tel: 03563 - 6090321,
E-Mail: freiwilligenagentur-spremberg@volkssolidaritaet.de

in **Guben bei der Freiwilligenagentur, Friedrich-Schiller-Straße 16 b**
wochentags in der Zeit: 08:00 bis 16:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03561 – 559872
E-Mail: freiwilligenagentur@haus-der-familie-guben.de

in **Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)**, beim SOS-Mehrgenerationenhaus, Jahnstraße 1 (ab dem 20.04.2020)

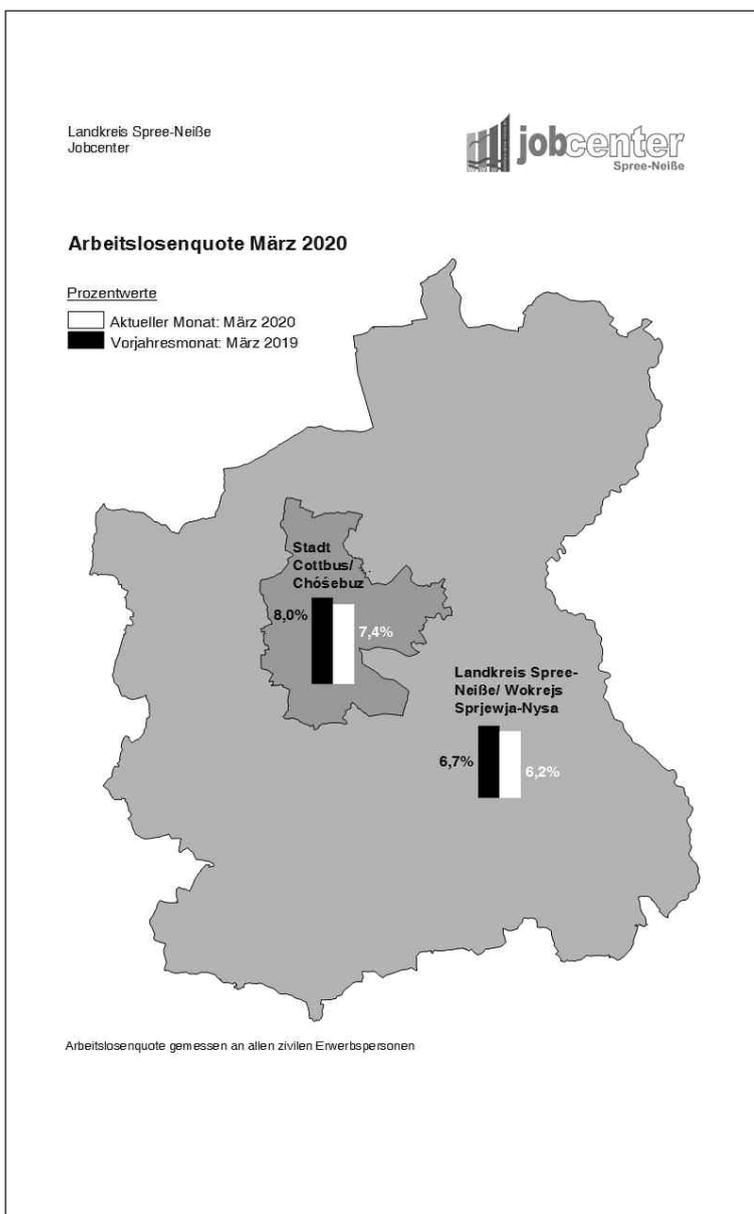
wochentags in der Zeit: 09:00 bis 14:00Uhr

Kontakt: Telefon: 03562 – 6932918
E-Mail: angelika.ludwig@sos-kinderdorf.de

Wir danken allen engagierten Helferinnen und Helfer!

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße informiert



Aktuelle Informationen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Das Corona-Virus hat auch den Landkreis Spree-Neiße erreicht. Zum jetzigen Stand bleibt das Jobcenter Spree-Neiße mit allen vier Außenstellen in Forst (Lausitz), Guben, Spremberg und Cottbus bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Mitarbeiter des Jobcenters Spree-Neiße sind trotzdem weiterhin für Sie da! Ihre Anträge werden weiterhin bearbeitet und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bewilligt! Antragstellungen sowie eine individuelle Beratung finden mit wenigen Ausnahmen auf telefonischem oder schriftlichem Weg statt! Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Leistungsbezug werden ebenfalls telefonisch oder schriftlich beantwortet. Ihr Anliegen können Sie, wie gewohnt, schriftlich einreichen. Darüber hinaus können sie per E-Mail Kontakt aufnehmen bzw. wurden Sonderrufnummern zur telefonischen Beratung eingerichtet.

Aufgrund der Ausnahmesituation, in der sich alle Bürger befinden, hat die pünktliche Auszahlung der beanspruchten Leistungen absolute Priorität und wird von den Mitarbeitern des Jobcenters Spree-Neiße gewährleistet! Sollten Sie sich in einer unabwiesbaren Notlage befinden, rufen Sie uns bitte sofort an! Wir werden gemeinsam eine Lösung finden und entsprechende Hilfen anbieten!

Aufgrund der nicht planbaren Entwicklungen müssen viele Abläufe neu geregelt werden. Aktuelle Informationen, insbesondere zu geänderten Verfahrensweisen, und weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.jobcenter-spree-neisse.de. Das Jobcenter Spree-Neiße hat hier für Sie eine extra Seite mit aktuellen Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zusammengestellt:

Startseite > Aktuelles > Aktuelle Nachrichten > 2020 - Infos zur Corona-Pandemie

Informationen für Arbeitssuchende und Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Erreichbarkeit telefonisch, aber derzeit nicht persönlich
 Folgende Sonderrufnummern zur telefonischen Beratung wurden eingerichtet. ↗

Das Jobcenter Spree-Neiße stellt ab 18.03.2020 den Publikumsverkehr ein! ↗
 Die Kreisverwaltung Spree-Neiße schränkt ab 17.03.2020 den Publikumsverkehr ein! ↗

Informationen zu den Anträgen
 Informationen zur Erstantragsstellung aufgrund der Corona-Pandemie ↗
 Informationen zur Weiterbewilligung von Leistungen aufgrund der Corona-Pandemie ↗

» Aus Sicherheitsgründen können Sie bei ihrer E-Mail nur Dateien im pdf-Format anhängen
 (mit einer Größe von max. 5 MB). Wir bitten um Verständnis!

weiterführende Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Land Brandenburg
 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) - Informationen zu den Auswirkungen des Corona-Virus
 Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) - Corona Sonderseite - Unterstützungsangebote

Landkreis Spree-Neiße
 Aktuelle Informationen zum Coronavirus im Landkreis Spree-Neiße
 Informationen für Unternehmen mit betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten

Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im März 2020

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus/Chóšebuz	692
Standort Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	1.488
Standort Guben	1.058
Standort Spremberg/Grodtk	1.023
Gesamt Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	4.261
Veränderung ggü. Vormonat	- 29

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	6.712
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5.229
davon weiblich	2.535
davon männlich	2.694
davon unter 25 Jahre	541

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Betriebe müssen vor der Beantragung von Kurzarbeitergeld aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus die zuständige Agentur für Arbeit kontaktieren. Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie bei Informations- oder Beratungsbedarf zu Kurzarbeitergeld.

Blieben sie gesund!





Arbeitslosenzahlen im März 2020 *(Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	3.747	-334	6,2%	2.485	-268	4,1%	1.262	-66	2,1%
Cottbus/Chóšebuz	3.852	-299	7,4%	2.904	-344	5,6%	948	45	1,8%
Elbe-Elster	3.283	-272	6,1%	2.193	-274	4,1%	1.090	2	2,0%
Oberspreewald-Lausitz	4.312	-456	7,5%	3.153	-435	5,5%	1.159	-21	2,0%

Ansprechpartner Jobcenter

Kommunale
Jobcenter -
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Postanschrift
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
(zuständig für die Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) und das Amt Döbern-Land),
Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,
Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grieben/Grěšna der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg/Grodk,
Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg/Grodk
(zuständig für die Stadt Spremberg/Grodk und die Stadt Welzow/Wjelcej)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus/Chóšebuz,
Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus/Chóšebuz
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau/Drjowk, die Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz),
Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:
Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice
Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15575, E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Projekt „Türöffner“ im Jobcenter Guben

Eine gute Präsentation, sprich eine ansprechende Bewerbungsmappe, ist der erste Schritt zum Arbeitgeber. Nur wenn der erste Eindruck überzeugt, besteht die Chance auf eine Rückmeldung - ein Vorstellungsgespräch - ein Probearbeiten und schließlich eine Anstellung.

- Was spricht den Arbeitgeber an?
- Was will der Arbeitgeber von mir wissen?
- Genügt eine Kurzbewerbung oder sollte ich eine ausführliche Bewerbungsmappe zusammenstellen?
- Was gehört alles in den Lebenslauf?
- Muss ich alle Zeugnisse der Bewerbungsmappe beilegen?
- Muss ich ein Passbild/ Bewerbungsfoto beilegen?
- Auf welche Details sollte ich unbedingt achten? (z. B. aktuelles Datum auf Anschreiben und Lebenslauf; einheitliche Form der Datumsangaben; Floskeln vermeiden und Besonderheiten hervorheben)

Diese und ähnliche Fragen haben Sie vielleicht schon öfter beschäftigt. Sie haben Ihr Bewerbungsanschreiben bereits mehrmals umgeschrieben und dennoch, bekommen Sie keine Rückmeldungen oder nur Absagen.

Ihr erster Ratgeber kann immer der zuständige Fallmanager sein. Die Fallmanager können hilfreiche Hinweise und Optimierungstipps sowohl für die Stellensuche als auch für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen geben.

JETZT bieten wir ein ergänzendes Angebot an:

Am Standort **Gasstraße 11a** in Guben soll es für SIE den TÜRÖFFNER geben. Die Möglichkeit konkrete Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen zu erhalten. Die Räumlichkeiten bieten genügend Platz und geeignete Technik. Es sind mehrere Laptops mit Internetanschluss sowie ein Scanner und guter Farbdrucker vorhanden. Außerdem arbeitet es sich in entspannte Atmosphäre, abseits vom „Amtsgetümmel“ besser.

An den Terminen **17. Juni 2020, 19. August 2020** und **16. September 2020** stehen Ihnen jeweils von 09:00-12:00 Uhr mindestens zwei Fallmanager zur Seite, um all Ihre Fragen zu beantworten, bei Formulierungen zu helfen oder sogar Ihre Unterlagen einmal komplett aufzupeppen.

Mitzubringen sind:

- bisherige Bewerbungsunterlagen,
- alle Zeugnisse, Zertifikate, Teilnehmerbescheinigungen, Arbeitsnachweise, Beurteilungen, die Sie finden können,
- aktuelles Foto,
- USB-Stick (bei Neuanschaffung bitte im Vorfeld mit dem Fallmanager bezüglich einer Kostenerstattung sprechen)

Zu den angegebenen Terminen können Sie ohne Voranmeldung vorbei schauen, so wie es Ihre Zeitplanung zulässt. Dann können Sie auf jeden Fall die Technik nutzen und ungeklärte Fragen stellen. Eine **Voranmeldung** ist bei einer kompletten Neuerstellung der Unterlagen erforderlich. Außerdem sichert sie Ihnen die Verfügbarkeit der Fallmanager.

Veranstaltungsort:

Grüne Villa am Hutkreisel, Gasstraße 11a,
03172 Guben

Kontaktaten für eine Voranmeldung:

Jobcenter Spree-Neiße, Außenstelle Guben
Bahnhofstraße 4, 03172 Guben

- Frau Becker Zimmer: 102, Tel.: 03561 547655-30
- Frau Hedderoth Zimmer: 108, Tel.: 03561 547655-27
- Herr Heinke Zimmer: 108, Tel.: 03561 547655-32
- Frau Heinze Zimmer: 105, Tel.: 03561 547655-28



Vermittlungen seit Januar 2020

Quelle: *Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße*

1. Arbeitsmarkt	239
Ausbildung	6
Ausbildungsvorbereitung	29
Existenzgründung	3
Fort- und Weiterbildung	44
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	254
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	254

Vermittlungen im März 2020

Quelle: *Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße*

1. Arbeitsmarkt	108
Ausbildung	3



Trichinenprobenannahme – Peitz

Auf Grund der anstehenden Osterfeiertage und dem 1. Mai 2020 erfolgt am 30.04.2020 die Trichinenprobenannahme in der Zeit von 09:00 bis 10:00 Uhr. Die Trichinenproben werden an diesen Tagen untersucht.

Am 14.04.2020 besteht die Möglichkeit, die Trichinenproben im Veterinäramt Forst oder in der Zweigstelle Cottbus in der Zeit von 07:30 bis 09:30 Uhr abzugeben. Diese Proben werden dann auch noch untersucht.

Trichinenprobenannahme – Spremberg

Auf Grund der anstehenden Osterfeiertage und dem 1. Mai 2020 erfolgt am 30.04.2020 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr **keine** Trichinenprobenannahme.

Es besteht die Möglichkeit, die Trichinenproben am 14.04 und 30.04.2020 im Veterinäramt Forst oder in der Zweigstelle Cottbus in der Zeit von 07:30 bis 09:30 Uhr abzugeben. Die Proben werden an den o.g. Tagen außerplanmäßig untersucht.

Amtliche Tierärztin

Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Schulneubau in Kolkwitz

Landrat Harald Altekrüger ruft zur Bürgerbeteiligung auf



Noch bis zum 31. Mai 2020 kann sich jeder auf der Online-Plattform „MaerkerPlus“ auf der Internetseite www.ikspn.de aktiv an der Schulkonzeption beteiligen.

Auf dieser finden Interessierte zahlreiche Themengebiete, zu denen sie ihre Meinung abgeben können. „Wir bauen eine neue Schule und Ihre Ideen und Wünsche sind gefragt.“

Uns geht es vor allem darum zu wissen:

Was erwarten die Eltern und Schüler von der neuen Schule?

Welche Wünsche und Anregungen haben sie?

Welche inhaltlichen Ausrichtungen stellen sie sich vor?

Welche Angebote können wir vorhalten, sodass die Eltern und ihre Kinder rundum zufrieden sind?

Auch die Wünsche zur Gestaltung der Nachmittagsangebote werden abgefragt und sollen dann berücksichtigt werden. Nach Beendigung der Umfrage erfolgt eine Auswertung, die wir ebenfalls allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen. „Ich bedanke mich schon jetzt ganz herzlich für die aktive Mitarbeit! Machen wir gemeinsam unseren lebens- und lebenswerten Landkreis Spree-Neiße zukunftsfähig.“, sagt Landrat Altekrüger.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Prüfungstermine 10. Jahrgangsstufe

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat folgende Prüfungstermine für die 10. Jahrgangsstufe bekanntgegeben:

Prüfungsfach	Termin alt	Termin neu	Nachschiebetermin
Deutsch	21.04.2020	13.05.2020	03.06.2020
Mathematik	29.04.2020	25.05.2020	08.06.2020
Englisch	05.05.2020	27.05.2020	10.06.2020

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Ferienfahrplan im Landkreis in den Osterferien

In der Zeit der Osterferien bis einschließlich 17. April 2020 verkehrt der ÖPNV im Landkreis nach dem Ferienfahrplan. Nähere Informationen zu den Fahrplänen erhalten Sie unter www.vbb.de.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Angebote - Stark für die Zukunft

Betriebswirt/-in ohne Schulgeld oder Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung (BAföG-fähig)



Machen sie sich stark für die Zukunft mit einer weiteren soliden Ausbildung am Oberstufenzentrum II Spree-Neiße in Cottbus.

Absolvieren Sie in der Fachschule für Wirtschaft die Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/in“ in der Fachrichtung Betriebswirtschaft in Abendform. Der Abschluss ist bundesweit anerkannt. Auf dem Zeugnis wird die Gleichstellung zum DQR 6 ausgewiesen. Diese Qualitätsstufe ist dem Bachelor gleichgestellt. Gern geben wir Ihnen einen Nachweis der Lehrinhalte nach der Ausbildung, so dass Ihnen bei weiterführenden späteren Studiengängen „Credit Points“ angerechnet werden können.

Des Weiteren bieten wir in einem einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung den Erwerb der Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung an. Der Bildungsgang ist BAföG-fähig. Eine Studienaufnahme ist im Anschluss oder später möglich. Auch kann das Fundament für eine Karriere im gehobenen Dienst in öffentlicher Trägerschaft gelegt werden.

Informationen und Beratung finden Sie unter folgenden Kontaktdaten.

Homepage: www.osz2spn.de

Mail: info@osz2spn.de

Telefon: 0355 8669434071

Teilnahme am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Im Mittelpunkt des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ steht das bürgerschaftliche Engagement bei der Umsetzung kreativer Ideen zur ganzheitlichen Entwicklung des Dorfes. Gesucht werden daher Dörfer, welche als Gemeinschaft dafür sorgen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

Der Dorfwettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbewohner für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Mit diesem Wettbewerb können hervorragende Beispiele dafür aufgezeigt werden, wie es motivierten und engagierten Dorfbewohnern gelingt, sich ein lebenswertes Umfeld zu schaffen.

Bei Rückfragen steht das Sachgebiet Landwirtschaft allen Interessenten unter der Rufnummer 03562 986-18302 gern zur Verfügung. Alle Informationen rund um den 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020/2021 können auch unter www.mluk.brandenburg.de im Bereich „Ländliche Entwicklung“ abgerufen werden.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Das nächste
Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

- Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -

**erscheint am
08. Mai 2020**

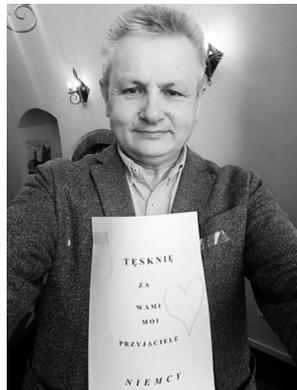
#GemeinsamStärker

Die Corona-Pandemie betrifft uns alle. Sie geht nicht nur mit privaten Sorgen um Angehörige einher, sondern ist gleichsam mit starken Einschränkungen für die engen und vertrauensvollen deutsch-polnischen Kooperationen verbunden.

Trotzdem sind wir fest davon überzeugt, dass wir diese harte Prüfung bestehen werden.

Unsere Euroregionspräsidenten Czesław Fiedorowicz und Harald Altekrüger sind sich sicher, dass wir im Anschluss sogar noch enger zusammenarbeiten werden.

Auch wenn wir uns gegenwärtig nicht treffen können, so lassen sich Deutsche und Polen in unserer Euroregion, in der Wojewodschaft Lubuskie, in Brandenburg sowie entlang der gesamten Oder-Neiße-Grenze nicht entmutigen – ganz im Gegenteil – sie wissen ganz genau, dass wir #GemeinsamStärker sind, was über 50 eingereichte Bildbeiträge – darunter u.a. von den Euroregionspräsidenten Czesław Fiedorowicz und Harald Altekrüger sowie dem Gubener Bürgermeister Fred Mahro - eindrucksvoll beweisen. Unsere Zusammenarbeit kennt keine Grenzen!



Czesław Fiedorowicz



Harald Altekrüger



Fred Mahro

Die Mitarbeiter der Geschäftsstellen in Gubin und Guben sind auch weiterhin telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Bleiben Sie gesund! Wir sehen uns (bald!) wieder!

Carsten Jacob

Geschäftsführer der Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

Corona-Beprobung im Landkreis wurde ausgeweitet

Vor dem Hintergrund der sich ausbreitenden Corona-Erkrankung ist sich der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa seiner Verantwortung bewusst und hat im Rahmen einer Kooperation die Lausitz Klinik Forst mit einer mobilen Abstricheinheit zur Corona-Beprobung für den Landkreis beauftragt. Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Corona hat eine mobile Abstricheinheit zur flexiblen Beprobung von Menschen beschlossen und nach kurzer Prüfung sowie Rücksprache mit der Lausitz Klinik Forst, nahm diese am Montag, dem 16. März 2020, ihre Arbeit auf. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lausitz Klinik Forst, die ebenso wie das Fahrzeug vom Landkreis finanziert werden, nehmen auf Weisung des Gesundheitsamtes bei begründeten Verdachtsfällen Proben. Insbesondere gilt dies für Personen mit mobilen Einschränkungen. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sollten sich zunächst für eine Vorabprüfung telefonisch an den Hausarzt oder das Gesundheitsamt wenden und wenn ein hinreichender Verdacht besteht, kann eine mobile Beprobung vorgenommen werden. Der Landkreis weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die mobile Abstricheinheit ausschließlich auf Weisung des Gesundheitsamtes arbeitet. Abstriche vor Ort in den jeweiligen Praxen oder der Corona Screening-Stelle der Lausitzklinik sind bei bestehender Indikation natürlich auch weiterhin möglich. Zu dieser Kooperation sagt Landrat Harald Altekrüger: „Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa dankt der Lausitz Klinik Forst ganz herzlich für die Kooperationsbereitschaft und die Bereitstellung von Personal zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Mit der mobilen Beprobung von Verdachtsfällen gehen wir einen weiteren wichtigen und richtigen Schritt bei der Eindämmung dieser neuartigen Lungenerkrankung.“



Eingang zum Naemi Wilke Stift

Eine weitere Corona-Abstrichstelle wurde am 25. März 2020 im Naëmi-Wilke-Stift Guben eingerichtet. Auch hier kann nach Vorabprüfung durch den Hausarzt oder das Gesundheitsamt eine Beprobung auf das Coronavirus von Montag bis Freitag zwischen 14:00 und 16:00 Uhr vorgenommen werden.

Eine telefonische Erreichbarkeit der Abstrichstelle ist unter der 03561 403 444 von 08:00 bis 16:00 Uhr gewährleistet.

Am Donnerstag, dem 27. März 2020, informierte sich Gesundheitsdezernent Michael Koch vor Ort bei Rektor Markus Müller, Verwaltungsleiter Stefan Müller und Schwester Jessica Schulz über die bisher eingeleiteten



Gesundheitsdezernent Michael Koch und Lausitz Klinik Forst Geschäftsführer Hans-Ulrich Schmidt vor einem Auto der neuen mobilen Abstricheinheit. Direkt dahinter befindet sich der Eingang für die Entnahme von Abstrichen zur Testung auf das Coronavirus.

Maßnahmen und den Stand der aktuellen Vorbereitungen auf steigende Fallzahlen. Rektor Markus Müller berichtete, dass geplante Operationen überwiegend nicht mehr stattfinden und dass eine komplette Etage für Covid-19-Patienten freigehalten wird. Weiterhin erhält das ärztliche und pflegerische Personal spezielle Schulungen in Bezug auf die Hygiene- und Pflegemaßnahmen. Außerdem richtet das Stift eine zweite Notaufnahme ein, damit infektiöse und nichtinfektiöse Patienten von vornherein räumlich getrennt sind. Mit Stand von Donnerstag, dem 27. März 2020, wurde allerdings noch kein Patient behandelt. Ebenfalls angesprochen wurde die momentan noch kritische Versorgung mit Schutzkleidung. In diesem Zusammenhang wies Gesundheitsdezernent Michael Koch darauf hin, dass nicht der Landkreis für die Beschaffung und Verteilung von medizinischer Schutzausrüstung zuständig ist, sondern die Kassenzentrale Vereinigung. Weder in der Vergangenheit, noch in der derzeitigen Situation verfügt der Landkreis über solche Materialien, noch hat er diese jemals verteilt. Gegenüber dem Land Brandenburg weist der Landkreis, so Michael Koch weiter, allerdings seit Tagen auf den Mangel an medizinischer Schutzausrüstung von zum Beispiel Schutzmasken und Schutzbrillen im medizinischen Sektor hin. Ebenso setzt der Landkreis alles daran, dass vorrangig die Krankenhäuser der Region mit solchen Materialien ausgestattet werden. Abschließend bedankte sich der Gesundheitsdezernent bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Naëmi-Wilke-Stift ganz herzlich für die Leistungen und das Engagement in dieser Krisensituation.

Pressemitteilung Naëmi-Wilke-Stift Guben / Pressestelle Kreisverwaltung

Neue Leitung für Touristinformation Senftenberg gesucht

Zum 1. Mai 2020 ist in der Urlaubsregion Lausitzer Seenland die Leitung der anerkannten Touristinformation Senftenberg neu zu besetzen. Der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. ist die touristische Marketingorganisation für die länderübergreifende Reiseregion und betreibt im Auftrag der Stadt die Touristinformation, welche ein breites Spektrum an touristischen Dienstleistungen für Urlauber und Einheimische bietet. Die Touristinformation in der Senftenberger Altstadt ist der erste Anlaufpunkt für nationale und internationale Gäste. Die Stadt Senftenberg mit rund 25.000 Einwohnern ist staatlich anerkannter Erholungsort. Sie ist einer der bedeutendsten Urlaubsorte im Lausitzer Seenland mit ca. 350.000 Gästeübernachtungen.

Gesucht wird eine Leitungspersönlichkeit mit ausgeprägtem Serviceverständnis, kaufmännischem Sachverstand und sozialer Kompetenz. Die Stelle umfasst die Leitung der Touristinformation mit zwei Mitarbeitenden und weiteren geringfügig Beschäftigten, die Beratung der nationalen und internationalen Gäste zu Sehenswürdigkeiten, Freizeitaktivitäten und kulturellen Angeboten im Lausitzer Seenland, den Ausbau und die Pflege der Bereiche Gästeservice, Zimmervermittlung, Verkauf von Tickets, Souvenirs, Führungen und weiteren touristischen Dienstleistungen und die Zusammenarbeit mit Tourismusakteuren, den übergeordneten Verbänden, Marketingorganisationen und politischen Gremien.

Die vollständige Stellenausschreibung ist auf der Internetseite unter www.lausitzerseenland.de/jobs zu finden. Bewerbungen richten Interessierte bis zum 15. April 2020 per Post an den Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V., Am Stadthafen 2, 01968 Senftenberg oder per E-Mail an winkler@lausitzerseenland.de.

Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.

Schließung der Touristinformationen Senftenberg und Hoyerswerda aufgrund aktueller Corona-Lage

Weiterhin Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail

Aufgrund der aktuellen Entwicklung rund um die Ausbreitung des Coronavirus bleiben die Touristinformation Senftenberg und Hoyerswerda bis auf weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Diese Maßnahme wurde im Zuge der teilweisen Schließung von öffentlichen Einrichtungen zur Eindämmung des Corona-Virus getroffen und dient dem Schutz der Mitarbeitenden und Gäste. Telefonisch und per E-Mail sind die Touristinformationen weiterhin zu den regulären Öffnungszeiten zu erreichen.

Die **Touristinformation Senftenberg** bleibt montags, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 18:00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr telefonisch unter 03573-1499010 sowie per E-Mail an senftenberg@lausitzerseenland.de erreichbar.

Die Mitarbeitenden der **Touristinformation Hoyerswerda** sind montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr telefonisch unter 03571-2096170 und per E-Mail an hoyerswerda@lausitzerseenland.de zu erreichen.

Der Versand von Informationsmaterial per Post und E-Mail erfolgt weiterhin. Bei Fragen zum Umtausch von Tickets oder zur Stornierung von Buchungen können sich Gäste und Bürger telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeitenden der Touristinformationen wenden.

Ebenso für den Besucherverkehr geschlossen sind die Touristinformationen Spremberg, Forst (Lausitz) und Guben sowie das Besucherzentrum excursio in Welzow. Auch hier sind die Mitarbeitenden telefonisch und per E-Mail zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar. Das Touristinformationszentrum Bärwalder See in Boxberg/O.L. bleibt voraussichtlich über den 1. April hinaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Detaillierte Informationen zu den Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Touristinformationen sind unter dieser Website zu finden: <https://www.lausitzerseenland.de/touristinformationen>

Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.

Wer Reisen liebt, verschiebt

„Die aktuelle Krise ist beispiellos für die Reisewirtschaft. Aber jede Krise ist irgendwann auch wieder vorbei. Und die Lust auf Urlaub wird sicherlich ungebrochen sein.“ – so heißt es auf der Internetseite des Deutschen Reiseverbandes, der die Reisenden dazu aufruft, ihre schon gebuchten Reisen nicht zu stornieren, sondern aufzuschieben.

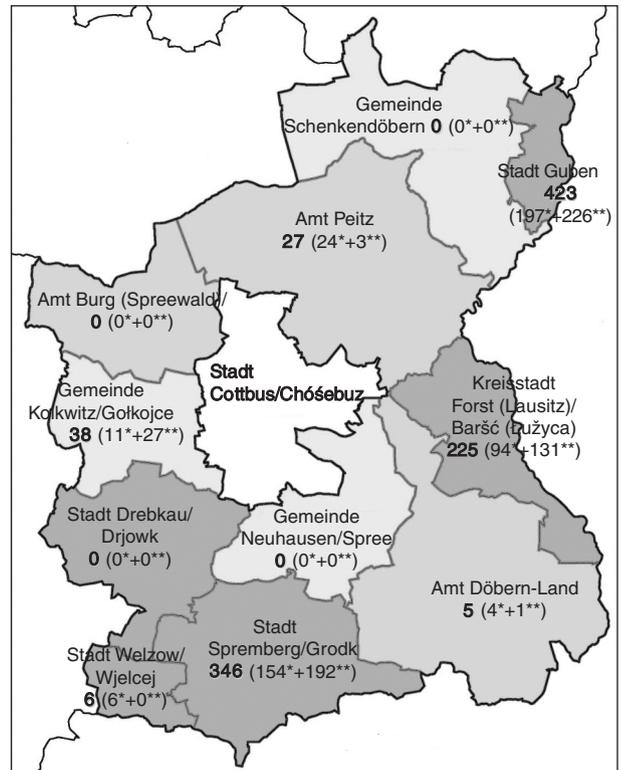
„Und da wir unser Burg im Spreewald lieben, haben wir uns angeschlossen“, erklärt Tourismus-Chefin Nicole Schlenger. „Um die Liquidität in den Betrieben aufrecht zu erhalten, ist es enorm wichtig, dass die Gäste nicht stornieren, sondern Ihren gebuchten Aufenthalt nur verschieben.“

Amt Burg (Spreewald)

Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Verteilung auf die Kommunen (Stand 03/2020)

* registriert beim Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

FORST (LAUSITZ)/BARŠĆ (ŁUŻYCA)
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG/GRODK
Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“
Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN
Vielfalt im Amt Döbern-Land
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW/WJELCEJ
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ/GOLKOJCE
Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Kontakt: carina.radochla@stiftung-spi.de

Festival SOUND CITY wird verschoben

Die Stadt Spremberg, der Landkreis Spree-Neiße und der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg haben das für Juni geplante Festival SOUND CITY abgesagt. Das Festival mit rund 2.000 jugendlichen Bühnenakteuren und bis zu 30.000 Besuchern soll nach Möglichkeit ein Jahr später nachgeholt werden.

Das große Festival der Musik- und Kunstschulen des Landes soll nun möglicherweise vom 25. bis 27. Juni 2021 stattfinden. Darauf verständigten sich am Freitag der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg, die Stadt Spremberg und der Landkreis Spree-Neiße.

Die Gastgeberstadt hatte sich an der Ausschreibung beteiligt und Ende 2018 den Zuschlag erhalten, das Festival auszurichten. „Wir arbeiteten in den zurückliegenden Monaten mit Hochdruck an der Vorbereitung dieses Events für die gesamte Region“, so Frank Kuhlee vom Kulturamt der Stadt. Der Landkreis Spree-Neiße ist Mitveranstalter und Träger der für das Festival in Spremberg zentralen Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“. Hier fanden seit Beginn des Schuljahrs viele Proben für die Beiträge mit über 400 Mitwirkenden statt, die allein die Gastgeberschule für das Festival vorbereitet. Darunter aufwendige Musicalproduktionen mit Kostümen, Bühnenbildern und eigenen Arrangements für Orchester und Solisten. Die Kinder und Jugendlichen arbeiteten gemeinsam mit den Musik- und Kunstschulpädagogen seit Monaten für diese Auftritte. Nun ist alles erst einmal gestoppt. Alle Mitarbeiter der Stadt und des Landkreises sind nun vorrangig für die Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Krisensituation eingesetzt.

Für das Festival hatten sich bereits über 120 Ensembles, Bands, Orchester, Tanzformationen und Gruppen bildender Künstler angemeldet. Insgesamt sollten rund 2.000 Kinder und Jugendliche als Akteure auf den acht Bühnen und der Kunstfläche stehen.

Für viele der freiberuflichen Lehrkräfte die eng in die Vorbereitung des Festivals eingebunden waren, stellen sich nach den Musik- und Kunstschulschließungen und des damit verbundenen Unterrichtsausfalls ökonomisch existentielle Fragen. Für viele sind alle Einnahmelmöglichkeiten weggebrochen.

„An dem Festival hängt für alle Beteiligte viel Herzblut. Es ist aber gut, dass die Brandenburger Landesregierung rasch Hilfen für die freiberuflichen Musik- und Kunstschulpädagogen prüft“, sagt Winnetou Sosa, Geschäftsführer des VdMK Brandenburg. Er dankte allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit, in Ausnahmesituationen wie diesen müsse die Kultur „Verantwortung und Solidarität zeigen. Gleichzeitig müssen wir Sorge dafür tragen, dass die Musik- und Kunstschulen als zentrale Bildungseinrichtung für die Kinder und Jugendlichen vor Ort in allen Teilen des Landes diese Krise ohne dauerhafte Beschädigung überstehen.“

Das Festival der Musik- und Kunstschulen ist Highlight im Brandenburger Kulturkalender und die größte Plattform für junge Musik und Kunst aus Brandenburg. Open Air präsentieren rund 2.000 junge Musikerinnen und Künstler, Tänzerinnen und Akteure aus ganz Brandenburg ein Sommerwochenende lang ihr Schaffen und geben Einblicke in die ganze Vielfalt und Breite der Brandenburger Musik- und Kunstschullandschaft. Der Eintritt für alle Veranstaltungen ist frei.

Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert

Wertstoffhöfe und schränkt Service ein

Aufgrund der aktuellen Lage schließt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße die Wertstoffhöfe in Guben, Spremberg, Welzow und Werben bis voraussichtlich zum Montag, dem 20. April 2020. Der Forster Wertstoffhof (Zur Deponie 1 in 03149 Forst (Lausitz)), kann vorerst weiterhin zu den nachfolgenden Öffnungszeiten genutzt werden. (Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Weiterhin weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft darauf hin, dass die persönliche Bürgerberatung ab sofort eingestellt ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes stehen den Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen dennoch zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung und zwar telefonisch unter der Rufnummer 03562 6925-0 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@lkspn.de. Wichtige Informationen bezüglich möglicher Veränderungen in der Abfallentsorgung aufgrund der Corona-Epidemie finden die Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite des Eigenbetriebes unter www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de.

In diesem Zusammenhang wurde der Online-Service zur Anmeldung von Sperrmüll und Elektro(nik)-Schrott vorerst bis 20. April 2020 eingestellt. Bisher eingegangene Anmeldungen und bereits vergebene Termine werden nach heutigem Stand abgearbeitet. Im Augenblick führt der Eigenbetrieb alle Behälterleerungen entsprechend der Tourenpläne durch. Sollte es hier aufgrund personeller Ausfälle zu Einschränkungen kommen, wird der Landkreis darüber informieren. Die regelmäßige Entleerung der Restmüll- und der Bio-Behälter hat derzeit oberste Priorität.

Verkauf von Restmüllsäcken

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, informiert der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße darüber, dass bis auf weiteres kein Verkauf von Restabfallsäcken bei den Verkaufsstellen der Städte, Ämter und Gemeinden erfolgt. Bürgerinnen und Bürger erhalten die Abfallsäcke nur auf telefonische Bestellung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft unter der Telefonnummer 03562 6925101. Es erfolgt anschließend ein Versand der Abfallsäcke und der Rechnung per Post, wofür entsprechende Portokosten anfallen.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld

Wenn plötzlich ein naher Angehöriger zum Pflegefall wird, können Sie an bis zu 10 Arbeitstagen ihrer Arbeitsstelle fern bleiben. In dieser Zeit können Sie eine bedarfsgerechte Pflege, entsprechend der neuen Situation, rund um Ihren Angehörigen organisieren.

Um in dieser Zeit finanziell abgesichert zu sein, können Sie Lohnersatzleistungen in Form des Pflegeunterstützungsgeldes bei der Krankenkasse Ihres Angehörigen beantragen. Benötigen Sie für die Pflege Ihres Angehörigen mehr Zeit, können Sie sich von Ihrem Arbeitgeber bis zu sechs Monate ganz oder teilweise freistellen lassen.

Laut dem Pflegezeitgesetz, haben Arbeitnehmer die Möglichkeit, bei ihrem Arbeitgeber (mehr als 15 Beschäftigte), wenn sie ihren Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, Pflegezeit von bis zu sechs Monaten in Anspruch zu nehmen. Zur Abfederung des Lebensunterhaltes können Beschäftigte bei Inanspruchnahme der Pflegezeit über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) Leistungen in Form eines zinslosen, staatlichen Darlehns beantragen. Die Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen ist durch die Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse gegenüber dem Arbeitgeber nachzuweisen.

Sie finden uns im Pflegestützpunkt Spree-Neiße, in der Heinrich-Heine Straße 1 (im Kreishaus), 03149 Forst (L./) Baršć (L.).



Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Telefonnummern lauten:
03562 986-15027, -15098, -15099

Sie erreichen uns auch unter folgender E-Mail Adresse:
forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Unsere Außenstelle in Spremberg befindet sich in der Dresdner Straße 12, 03130 Spremberg. Sprechzeiten hier sind jeden 1. und 3. Mittwoch.

Ihr Pflegestützpunkt Spree-Neiße

Abfall unter der Lupe

Ab dem 20.04.2020 startet die vierte Sammel- und Sortierkampagne. Dabei werden in den darauffolgenden drei Wochen wieder in ausgewählten Gebieten Behälter stichprobenartig am Tag der regulären Entsorgung eventuell auch zu einem früheren Zeitpunkt geleert. Die Stichprobensammlung erfolgt wieder durch die beauftragte Zeller GmbH aus Leipzig.

Bei den „Sammelfahrzeugen“ handelt es sich nicht um die vertrauten Abfallfahrzeuge des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft. Fragen Sie im Zweifelsfall bei den Einsammlern nach – die Mitarbeiter der Fa. Zeller verfügen über eine schriftliche Beauftragung des aspn und können sich somit „ausweisen“. Bei Fragen stehen wir natürlich gern unter der Telefonnummer 03562 6925-0 zur Verfügung.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS

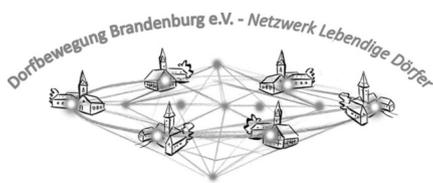


Spree-Neiße-Land

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

viele Ehrenamtliche arbeiten in Gemeindevertretungen und Ortsbeiräten mit, um die Entwicklung in den Dörfern und Ortsteilen mitzugestalten und voranzutreiben. In der heutigen Ausgabe stellt sich die Dorfbewegung Brandenburg vor, die landesweit agiert und nach neuen Wegen der Kommunikation und des Austauschs zwischen den Dörfern und der Landesregierung sucht.

Gemeinsam für starke Dörfer in Brandenburg



Im Jahr 2015 wurde aus der AG lebendige Dörfer unter dem Dach von Brandenburg 21 e.V. heraus die Dorfbewegung Brandenburg – Netzwerk lebendige Dörfer e.V. gegründet. Vision der Mitglieder ist es, die soziale Lebendigkeit der Dörfer positiv zu beeinflussen. Dazu braucht es sowohl einer starken Verantwortungsgemeinschaft als auch einer ausdrucksstarken politischen Stimme der Dörfer.

Im Zentrum stehen die landesweite Initiierung von Kommunikation und Erfahrungsaustausch zwischen Dorfbauern, kommunaler Politik und Verwaltung. In Kooperation mit den lokalen Netzwerken sollen im Rahmen regionaler Dörfertreffen gute Praktiken zur Gestaltung der Lebensqualität im Dorf und zum selbstbestimmten Handeln ausgetauscht und entwickelt werden. Ziel ist es zum Gefühl des „Gehört-Werdens“ sowie zu einem konstruktiven Miteinander in den Regionen beizutragen. Da wo es bereits gute lokale Prozesse zur Unterstützung dörflicher Selbstorganisation gibt, möchte sich die Dorfbewegung mit Handreichungen und Erfahrungen vernetzend einbringen, das Zusammenwirken von Dörfern in kleineren Netzwerken anregen und unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie weiteren Partnern der ländlichen Entwicklung ist dabei ein grundlegendes Anliegen der Organisation. Für weitere Informationen zur Dorfbewegung Brandenburg ist Günter Thiele als regionaler Ansprechpartner telefonisch unter 0355 499084 27 zu erreichen.

Diese Stimmen der lebendigen Dörfer sollen nicht verhallen, sondern in (landes-) politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Deshalb soll im Jahr 2021 das 1. „Parlament der Dörfer“ in Brandenburg stattfinden, was bereits im aktuellen Koalitionsvertrag verankert ist. Dabei handelt es sich um ein bundesweit noch einzigartiges Dialogformat, in dem die Belange der Dorfbevölkerung mit Politiker/innen des Landes und Expert*innen für ländliche Entwicklung auf Augenhöhe diskutiert werden können.

Auf dem Weg zum 1. „Parlament der Dörfer“ in Brandenburg im nächsten Jahr organisieren die Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e.V. und die Dorfbewegung Brandenburg das „1. Regionale Dörfertreffen Spree-Neiße-Land“/„1. regionalne zmkranje jow Sprjewja-Nysakraj“ im Herbst 2020. Wir laden Sie schon jetzt herzlich dazu ein, mit uns ins Gespräch zu kommen.

Text: Dorfbewegung Brandenburg

Kontaktadresse:

Dorfbewegung Brandenburg – Netzwerk lebendige Dörfer e.V.
c/o Campus Schloß Trebnitz
Platz der Jugend, 15374 Müncheberg OT Trebnitz
info@lebendige-doerfer.de
www.lebendige-doerfer.de
<https://www.facebook.com/doerferBrandenburg/>



Fotos: Dorfbewegung Brandenburg, Grit Körmer

Europa macht's vor!

In ganz Europa gibt es zivilgesellschaftlich organisierte und parteiunabhängige Dorfbewegungen, die sich für die Belange der Dörfer einsetzen. So genannten „Parlamente“ gehören auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu den etablierten Dialogformaten zwischen Dorfbauern, Politiker/innen und Expert/innen für ländliche Entwicklung.

Zuletzt tagte das 4. Europäische Ländliche Parlament 2019 in Spanien mit rund 400 Delegierten aus 38 Nationen.



Die Dorfbewegung Brandenburg wird unterstützt von der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG.LAG) und den Europäischen Dorfbewegungen.



Spree-Neiße-Land

Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"

Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum D.5.10, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.